

Pressemitteilung



Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Georg Nüßlein



Landtagsabgeordneter

Alfred Sauter

01. Oktober 2020

Kompensation der Gewerbesteuerausfälle - Finanzielle Entlastung der bayerischen Kommunen

Günzburg/München(js) Bund und Länder stehen den Kommunen in der Corona-Krise fest zur Seite. Wie die Abgeordneten Dr. Georg Nüßlein und dessen Landtagskollege Alfred Sauter (beide CSU) mitteilen, werden die bayerischen Kommunen zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle massiv unterstützt. Dabei verdoppelt der Freistaat Bayern das Konjunkturpaket des Bundes mit Landesmitteln auf insgesamt über 4 Milliarden Euro. Eine wesentliche Maßnahme ist der pauschale Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer. Die bayerischen Kommunen erhalten hierfür insgesamt 2,398 Milliarden Euro. 1,346 Milliarden Euro davon trägt allein der Freistaat. Die bundesrechtlichen Grundlagen wurden vor kurzem durch eine Änderung des Grundgesetzes herbeigeführt. Für die anschließende Verteilung der Mittel sind die Länder zuständig.

Die Kriterien für die Verteilung der Mittel wurden einvernehmlich mit den kommunalen Spitzenverbänden festgelegt. Der bayerische Ministerrat hat am 28. Juli 2020 die Eckpunkte gebilligt und die Finanzierung des Landesanteils von 1,346 Milliarden Euro aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie beschlossen. „Diese schnelle, gemeinsame Entscheidung gibt den Kommunen die notwendige Planungssicherheit, damit sie weiter ihre Aufgaben erfüllen und kraftvoll investieren können“, so Alfred Sauter.

Unter anderem wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, dass als Maßstab für die Verteilung die Differenz zwischen dem Durchschnitt der Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen (brutto) 2017 bis 2019 und den für 2020 erwarteten Gewerbesteuereinnahmen anzusetzen ist. Die Höhe der pauschalen Zuweisung für die einzelne Gemeinde hängt von der Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen der jeweiligen Gemeinde, aber auch aller anderen bayerischen Gemeinden ab. Der Ausgleich ist auf die gesetzlich vorgesehenen insgesamt 2,398 Milliarden Euro begrenzt. Ein Anspruch auf einen vollständigen Ersatz aller Gewerbesteuermindereinnahmen besteht dabei nicht.

Als weiteren Bestandteil des 4 Milliarden Euro schweren Hilfspakets verdoppelt der Freistaat die ÖPNV-Bundesmittel für Bus und Schiene auf rund 760 Millionen Euro. Davon gehen etwa 460 Millionen Euro an die Kommunen. Zudem erstattet der Freistaat nicht erhobene Elternbeiträge für Kinderbetreuung in Höhe von insgesamt rund 200 Millionen Euro, so dass die kommunalen Haushalte auch hier unterstützt werden. Auch wird sich der finanzielle Spielraum der Kommunen dadurch erweitern, dass der Bund dauerhaft einen größeren Teil der Kosten der Unterkunft und Heizung bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende übernimmt. Dies spart den Kommunen allein im Jahr 2020 rund 250 Millionen Euro. Hinzu kommen weitere Bundesmittel aus dem Krankenhausstrukturfonds, von denen in erheblichem Umfang kommunale Krankenhäuser profitieren. Zugleich gibt der Bund Mittel, damit Kommunen mehr in die Digitalisierung ihrer Verwaltung, in KITAS und Sporthallen investieren können. „Mit dieser zielgerichteten Unterstützung kompensieren wir nicht nur Ausfälle bei der Gewerbesteuer, sondern stellen gemeinsam die Weichen für die Zukunft. Das Geld ist vor Ort bei den Kommunen gut investiert, denn dort profitieren die Menschen unmittelbar von den Investitionen“, betont Georg Nüßlein.

Zur Sicherung der Liquidität der bayerischen Kommunen wurde bereits im April beschlossen, die Auszahlung von Finanzausgleichsleistungen im Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 2 Milliarden Euro vorzuziehen. Zur weiteren Stärkung der Liquidität der bayerischen Kommunen soll nun auch die vierte Rate der Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1 Milliarde Euro um zwei Monate vom 15. Dezember auf den 15. Oktober 2020 vorgezogen werden. Damit werden im Jahr 2020 insgesamt 3 Milliarden Euro an Finanzausgleichsleistungen vorzeitig an die bayerischen Kommunen ausgezahlt. Ein kontinuierlicher Mittelzufluss und die Liquidität der bayerischen Kommunen sind damit gesichert.

Alfred Sauter: „Der Freistaat Bayern steht auch in dieser einzigartigen Krise als verlässlicher Partner an der Seite seiner Kommunen. Er leistet damit einen wesentlichen Beitrag für handlungs- und leistungsfähige Kommunen in Bayern. Dies wird auch den Gemeinden im Landkreis Günzburg zugutekommen.“

Impressum:

Abgeordnetenbüro

Alfred Sauter

Maximilianeum

81627 München

Tel.: 089/4126-2884

Fax: 089/4126-1884

E-Mail: alfred.sauter@csu-landtag.de

Büro des Bundestagsabgeordneten

Dr. Georg Nüßlein

Platz der Republik 1

11011 Berlin

030/227-77026

Fax: 030/227-76269

E-Mail: georg.nuesslein@bundestag.de